



LANGENBRUCK
Top of Baselland

Langenbruck, Ende Mai 2025

Einladung

Zur Bürger- & Einwohnergemeindeversammlung

Liebe Langenbrugerinnen und Langenbrucker
Liebe Bärenwilerinnen und Bärenwiler

Wir laden Sie ganz herzlich zur Bürger- und Einwohnergemeinde-Versammlung vom

Dienstag, 24. Juni 2025
in der Revue, Erikaweg 1

ein.

Die Bürgergemeinde-Versammlung findet um 19.30 Uhr, die Einwohnergemeinde-Versammlung im Anschluss daran um 20.00 Uhr statt.

Zeigen Sie mit Ihrem Kommen Interesse an unserem Dorf und damit Ihr Engagement für ein attraktives und zukunftsorientiertes Langenbruck.

Mit herzlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES

Hector Herzig, Gemeindepräsident

Lukas Baumgarther, Gemeindeverwalter



QR-Code zu den digitalen
Unterlagen – Mit der Kamera
des Smartphones scannen

Gemeindeverwaltung Langenbruck

Tel. 062 390 11 37, Fax 062 390 19 69

Homepage: www.langenbruck.ch, Mail: gemeinde@langenbruck.ch

Mo: 08.15 - 11.45 Uhr & 15.00 - 17.00 Uhr

Di: geschlossen

Mi: 08.15 - 11.45 Uhr

Do: 08.15 - 11.45 Uhr & 15.00 - 17.00 Uhr

Fr: 08.15 - 11.45 Uhr

Termine können nach Voranmeldung auch ausserhalb der Öffnungszeiten stattfinden.

Traktanden der Bürgergemeinde

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Dezember 2024
- 2. Rechnung 2024
- 3. Verschiedenes

Bemerkung zu Traktandum Nr. 1 der Bürgergemeinde

Das Protokoll der Bürgergemeinde-Versammlung vom 17. Dezember 2024 ist im öffentlichen Anschlagkasten bei der Gemeindeverwaltung oder auch auf der Gemeindehomepage zur Einsichtnahme verfügbar.

Bemerkung zu Traktandum Nr. 2 der Bürgergemeinde

Die Rechnung 2024 schliesst mit Aufwendungen von CHF 74'735.68 und Erträgen von CHF 91'300.35 ab. Somit wird ein Ertragsüberschuss von CHF 16'564.67 ausgewiesen. Im Budget wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 17'335.00 gerechnet. Wunschgemäss wird nur noch eine Kurzfassung der Rechnung gedruckt. Die Originalrechnung für das Jahr 2024 steht jeder Stimmbürgerin und jedem Stimmbürger am Schalter der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme offen. Für allfällige Fragen stehen Ihnen der Gemeindepräsident Hector Herzig oder die Finanzverwalterin Andrea Saner gerne zur Verfügung. Bitte beachten Sie auch die Bemerkungen zur Rechnung des Gemeinderates und den Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission. Die Rechnung ist unter [www. langenbruck.ch/gemeindeversammlung](http://www.langenbruck.ch/gemeindeversammlung) einsehbar.

Antrag:

Der Gemeinderat bittet Sie, die Jahresrechnung 2024 der Bürgergemeinde in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Bilanz		Gemeinde Langenbruck			
		Buchungsperiode 2024			
Bürgergemeinde		Anfangsbestand per 01.01.2024	Zuwachs	Veränderung Abgang	Endbestand per 31.12.2024
1	Aktiven Bürgerkasse	1'674'898.99	77'982.98	114'350.71	1'638'531.26
10	Finanzvermögen	362'764.98	4'585.00	17'201.13	350'148.85
101	Guthaben an Einwohnerkasse	34'563.85	4'585.00		39'148.85
1010	Verrechnungssteuer	16'590.00	4'585.00		21'175.00
10102	Verrechnungssteuer	16'590.00	4'585.00		21'175.00
10102.00	Verrechnungssteuer	16'590.00	4'585.00		21'175.00
1011	Guthaben an Einwohnerkasse	4'461.50-			4'461.50-
10110	Guthaben an Einwohnerkasse	4'461.50-			4'461.50-
10110.00	Guthaben an Einwohnerkasse	4'461.50-			4'461.50-
1015	Durchlaufkonto	22'435.35			22'435.35
10150	Durchlaufkonto	22'435.35			22'435.35
10150.03	Debitoren	22'435.35			22'435.35
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	3'696.13		3'696.13	
1045	Aktive Rechnungsabgrenzung	3'696.13		3'696.13	
10450	Transitorische Aktiven	3'696.13		3'696.13	
10450.00	Transitorische Aktiven	3'696.13		3'696.13	
107	Finanzanlagen	324'505.00		13'505.00	311'000.00
1070	Aktien und Anteilscheine	324'505.00		13'505.00	311'000.00
10700	Aktien und Anteilscheine	324'505.00		13'505.00	311'000.00
10700.00	Aktien und Anteilscheine	324'505.00		13'505.00	311'000.00
14	Verwaltungsvermögen	1'312'134.01	73'397.98	97'149.58	1'288'382.41
140	Sachanlagen	254'045.95		23'629.70	230'416.25
1400	Grundstücke	1.00			1.00
14000	Allg. Haushalt	1.00			1.00
14000.00	Holzschopf	1.00			1.00
1401	Strassen/Verkehrswege	236'296.95		23'629.70	212'667.25
14040	Hochbauten	236'296.95		23'629.70	212'667.25
14040.00	Hochbauten	236'296.95		23'629.70	212'667.25
1405	Waldungen	17'746.00			17'746.00
14050	Waldungen	17'746.00			17'746.00
14050.00	Waldungen	17'746.00			17'746.00

1406	Mobilien	2.00			2.00
14060	Allg. Haushalt	2.00			2.00
14060.00	Uebrige Sachgüter	2.00			2.00
144	Darlehen	830'088.06	73'397.98	73'519.88	829'966.16
1442	Darlehen	830'088.06	73'397.98	73'519.88	829'966.16
14420	Darlehen an Einwohnergemeinde	830'088.06	73'397.98	73'519.88	829'966.16
14420.01	Guthaben an Einwohnerkasse	830'088.06	73'397.98	73'519.88	829'966.16
145	Beteiligungen	228'000.00			228'000.00
1454	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	228'000.00			228'000.00
14540	Allgemeiner Haushalt	228'000.00			228'000.00
14540.00	Beteiligung Zweckverband Forst	228'000.00			228'000.00
2	Passiven	1'674'898.99	20'956.23	73'888.63	1'621'966.59
20	Fremdkapital	227'085.41	20'956.23	72'688.63	175'353.01
200	Laufende Verbindlichkeiten	67'238.31	20'956.23	49'641.53	38'553.01
2000	Kreditoren	67'238.31	20'956.23	49'641.53	38'553.01
20000	Kreditoren	67'238.31	20'956.23	49'641.53	38'553.01
20000.01	Kreditoren	67'238.31	20'956.23	49'641.53	38'553.01
204	Passive Rechnungsabgrenzung	247.10		247.10	
2045	Passive Rechnungsabgrenzung	247.10		247.10	
20450	Transistorische Passiven	247.10		247.10	
20450.00	Transistorische Passiven	247.10		247.10	
206	Langfr. Finanzverbindlichkeit	159'600.00		22'800.00	136'800.00
2064	Darlehen	159'600.00		22'800.00	136'800.00
20640	Darlehen	159'600.00		22'800.00	136'800.00
20640.00	Darlehen Zweckverband Forst	159'600.00		22'800.00	136'800.00
29	Eigenkapital	1'447'813.58		1'200.00	1'446'613.58
29100	Fonds im Eigenkapital	117'149.00		1'200.00	115'949.00
29100.00	Marie Jenni Jenni Banntagsfond	22'600.00		1'200.00	21'400.00
29100.01	Fond zur Förderung der Biodiversität und Naturschutz	94'549.00			94'549.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'330'664.58			1'330'664.58

Erfolgsrechnung						Gemeinde Langenbruck	
						Buchungsperiode 2024	
Bürgergemeinde		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	49'500.20	41'215.65	53'035	40'200	55'904.20	42'461.95
02	Allgemeine Dienste	49'500.20	41'215.65	53'035	40'200	55'904.20	42'461.95
022	Allgemeine Dienste	49'500.20	41'215.65	53'035	40'200	55'904.20	42'461.95
0220	Allgemeine Dienste	25'535.70	2'200.00	26'405	1'200	28'358.80	1'200.00
0290	Verwaltungsliegenschaften	23'964.50	39'015.65	26'630	39'000	27'545.40	41'261.95
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'053.25	1'000.00	500	2'000	10'000.00	11'250.00
7500	Arten- und Landschaftsschutz	0.00	0.00	0	0	10'000.00	10'000.00
77	Friedhof	2'053.25	1'000.00	500	2'000		1'250.00
771	Waldfriedhof	2'053.25	1'000.00	500	2'000		1'250.00
7710	Waldfriedhof	2'053.25	1'000.00	500	2'000	0.00	1'250.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	9'677.23	29'344.00	45'800	29'800	7'597.90	29'633.00
82	Forstwirtschaft	9'677.23	29'344.00	45'800	29'800	7'597.90	29'633.00
820	Forstwirtschaft	9'677.23	29'344.00	45'800	29'800	7'597.90	29'633.00
8200	Forstwirtschaft	9'677.23	29'344.00	45'800	29'800	7'597.90	29'633.00
9	FINANZEN + SCHULDENVERWALTUNG	13'505.00	19'740.70		10'000	27'049.95	17'207.10
96	Vermögens- und Schuldenverwal- tung	13'505.00	19'740.70		10'000	26'800.00	17'207.10
961	Kapital- und Zinsendienst		19'740.70		10'000		15'207.10
9610	Kapital- und Zinsendienst	0.00	19'740.70	0	10'000	0.00	15'207.10
969	Übriges Finanzvermögen	13'505.00				26'800.00	2'000.00
9690	Übriges Finanzvermögen	13'505.00	0.00	0	0	26'800.00	2'000.00
99	Nicht aufgeteilte Posten					249.95	
999	Abschluss					249.95	
9990	Abschluss	0.00	0.00	0	0	249.95	0.00

Erfolgsrechnung

Bürgergemeinde		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Bürgergemeinde		74'735.68 16'564.67	91'300.35	99'335	82'000 17'335	100'552.05	100'552.05
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	49'500.20	41'215.65 8'284.55	53'035	40'200 12'835	55'904.20	42'461.95 13'442.25
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'053.25	1'000.00 1'053.25	500 1'500	2'000	10'000.00 1'250.00	11'250.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	9'677.23 19'666.77	29'344.00	45'800	29'800 16'000	7'597.90 22'035.10	29'633.00
9	FINANZEN + SCHULDENVERWALTUNG	13'505.00 6'235.70	19'740.70	0 10'000	10'000	27'049.95	17'207.10 9'842.85

Bemerkungen zur Rechnung 2024 der Bürgergemeinde Langenbruck

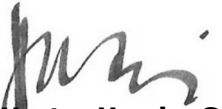
Die Jahresrechnung 2024 schliesst bei einem Ertrag von CHF 91'300.35 und einem Aufwand von CHF 74'735.68 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 16'564.67 ab. Das Eigenkapital steigt dadurch auf 1'347'229.25 Franken an.

Konto	Begründung zu den Abweichungen gegenüber dem Budget 2024
0220.3612.00	Für die gesamte Verwaltung bezahlt die Bürgergemeinde Langenbruck der Einwohnergemeinde Langenbruck einen jährlichen Verwaltungsbeitrag von CHF 12'000.00.
0290.3300.00	Der Holzschopf musste wiederum mit CHF 23'629.70 abgeschrieben werden.
7710.3140.00	Auf dem Waldfriedhof musste ein Sicherheitsholzschlag durchgeführt werden.
7710.4240.00	In diesem Jahr wurde ein Baum auf Waldfriedhof reserviert.
8200.4632.00	Der Forstbetrieb Frenkentaler hat für Langenbruck einen Gewinn von CHF 22'800.00 erwirtschaftet. Dieser wird mit unserer Schuld verrechnet.
1.9610.4450.01	Die Einwohnergemeinde bezahlt der Bürgergemeinde einen Zins von CHF 6640.70 für das gewährte Darlehen.
9690.3440.00	Die Wertanlagen sind um CHF 13'505.00 gesunken.

Fazit:
Die Rechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 16'564.67 ab. Dieser wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Der Gemeinderat bittet die Versammlung, die Rechnung für das Jahr 2024 zu genehmigen.

NAMENS DES GEMEINDERATES


Hector Herzig, Gemeindepräsident


Lukas Baumgartner, Gemeindeverwalter

Langenbruck, 24. Juni 2025



LANGENBRUCK
Top of Baselland

Bemerkungen und Anträge der Prüfungskommission

Die Jahresrechnung 2024 der Bürgergemeinde Langenbruck wurde von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission im Sinne von Paragraph 148 und 158 des Gemeindegesetzes überprüft.

Die Abschlusszahlen und die Eröffnungsbilanz wurden im Sinne einer Saldenkontrolle geprüft. Die Verbuchung der Belege kontrollierte die GRPK Langenbruck stichprobenweise.

Das Prüfungsergebnis kann wie folgt zusammengefasst werden:

Die Rechnung 2024 der Bürgergemeinde weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 16'564.67 aus. Im Budget 2024 war ein Verlust von Fr. 17'335.00 vorgesehen.

- Die verbuchten Vermögenswerte (Aktiven) wurden kontrolliert und für richtig befunden.
- Abschlusszahlen wurden mit den Budgetzahlen verglichen. Die Abweichungen wurden vom Gemeinderat begründet und sind im Anhang der Rechnung 2024 erläutert.
- Die Buchführung wurde kontrolliert und der Abschluss gesichtet.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Langenbruck stellt der Bürgergemeindeversammlung den Antrag, die Jahresrechnung 2024 wie vorgelegt zu genehmigen. Die GRPK empfiehlt der Rechnungsführerin und dem Gemeinderat die Entlastung zu erteilen. Der Finanzverwalterin ist für die sehr saubere Arbeit der beste Dank auszusprechen.

Die Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission:

Bernhard Schneider

Jolanda Singer

Marc Oesch

Langenbruck, 04. Mai 2025

Traktanden der Einwohnergemeinde

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Dezember 2024
2. Rechnung 2024
3. Gründung Zweckverband Versorgungsregion Waldenburgertal plus – Genehmigung der Statuten
4. Neuer Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz – Elektra Baselland (EBL)
5. Der Gemeinderat informiert über die laufenden Geschäfte und Projekte
6. Verschiedenes

Bemerkung zu Traktandum Nr. 1 der Einwohnergemeinde

Das Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 17. Dezember 2024 ist im öffentlichen Anschlagkasten bei der Gemeindeverwaltung oder auch auf der Gemeindewebsite zur Einsichtnahme verfügbar.

Bemerkung zu Traktandum Nr. 2 der Einwohnergemeinde

Die Rechnung 2024 schliesst mit Aufwendungen von CHF 5'044'059.79 und Erträgen von CHF 5'115'174.04 ab. Somit wird ein Ertragsüberschuss von CHF 71'114.25 ausgewiesen. Im Budget wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'360.00 gerechnet. Wunschgemäss wird nur noch eine Kurzfassung der Rechnung gedruckt. Die Originalrechnung für das Jahr 2024 steht jeder Stimmbürgerin und jedem Stimmbürger am Schalter der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme offen. Für allfällige Fragen stehen Ihnen der Gemeindepräsident Hector Herzig oder die Finanzverwalterin Andrea Saner gerne zur Verfügung. Bitte beachten Sie auch die Bemerkungen zur Rechnung des Gemeinderates und den Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission. Die Rechnung ist auch unter www.langenbruck.ch/gemeindeversammlung einsehbar.

Antrag

Der Gemeinderat bittet Sie, die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Bemerkung zu Traktandum Nr. 3 der Einwohnergemeinde

Ausgangslage

Das am 1. Januar 2018 in Kraft getretene Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) verlangt, dass sich die Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft zur Planung und Sicherstellung der Altersversorgung zu Versorgungsregionen zusammenschliessen. Die Gemeinde Langenbruck schloss sich mit 13 anderen Gemeinden zur Versorgungsregion Waldenburgertal plus* zusammen. Als Rechtsform wurde eine schlanke Vertragslösung mit einer Delegiertenversammlung mit exekutiven Kompetenzen gewählt.

In der Versorgungsregion ABS (Allschwil, Binningen, Schönenbuch) wurde gegen diese Rechtsform vom Einwohnerrat Allschwil eine Beschwerde eingereicht. In der Folge hat das Kantonsgericht mit Urteil vom 1. Juli 2022 festgehalten, dass die Gemeinden gemäss Gemeindegesetz auf interkommunaler Ebenen nicht frei sind, Behörden mit selbstständigen Entscheidungsbefugnissen durch Vertrag einzusetzen. Seither haben die Delegiertenversammlungen der Versorgungsregionen, welche als Vertragslösung gegründet wurden, lediglich noch Kommissionscharakter mit beratender Funktion. Alle Entscheide müssen von jedem einzelnen Gemeinderat behandelt und genehmigt werden.

Dies hat zur Folge, dass einerseits die Delegiertenversammlung nicht mehr im ursprünglich vorgesehenen Sinne arbeiten kann und dass die Entscheidungswege unnötig verlängert werden. Gleichzeitig sind keine Mehrheitsentscheide mehr möglich, wie diese mit Quoren im Vertrag festgelegt wurden, es braucht immer die Zustimmung jeder einzelnen Gemeinde. Die Versorgungsregion ist somit handlungsunfähig, wenn auch nur 1 Gemeinde einen Antrag nicht mitträgt. Da die Versorgungsregion als Vertragslösung keine Rechtsperson darstellt, kann sie keine Verfügungen erlassen. Sie kann somit ihrem gesetzlichen Auftrag, die Pflgetarife der Alters- und Pflegeheime zu verfügen, in ihrer jetzigen Form nicht nachkommen.

* Arboldswil, Bennwil, Bretzwil, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Lauwil, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf, Ramllinsburg, Reigoldswil, Titterten und Waldenburg

Überführung des Vertrags in die Statuten des Zweckverbandes

Um die ursprünglich angedachte Situation, welche mit der Vertragslösung geplant war, wieder herzustellen, wurden Statuten für einen Zweckverband erarbeitet. Diese basieren auf den Bestimmungen des Vertrags und wurden nur wo nötig inhaltlich angepasst und ergänzt, damit die Versorgungsregion zur juristischen Rechtsperson, sprich einem Zweckverband mit Verfügungsbefugnis, wird.

Die Statuten sehen keine eigene Geschäftsstelle vor, die Strukturen bleiben wie bei der Vertragslösung erhalten. Die Delegierten erhalten die Kompetenzen zurück, welche in der ursprünglichen Auslegung des Vertrags vorgesehen waren.

Die Gemeinderäte aller 14 Gemeinden haben im ersten Quartal 2025 die vorgeschlagenen Statuten genehmigt und werden diese nun den Einwohnergemeindeversammlungen zur Genehmigung vorlegen.

Um die Vertragslösung in einen Zweckverband überführen zu können, bedarf es der Zustimmung aller Gemeinden. Deshalb findet die Abstimmung darüber in zwei Schritten statt:

1. Es wird über die Statuten des Zweckverbands abgestimmt.
2. Werden die Statuten angenommen, wird über die Auflösung des Vertrags abgestimmt.

Die Vertragslösung wird nur dann beendet, wenn **sämtliche** Gemeinden, die der Versorgungsregion angehören, die Statuten des Zweckverbandes genehmigen und der Vertragsauflösung zustimmen. Ansonsten bleibt der alte Vertrag in Kraft und wird allenfalls ordentlich gekündigt werden müssen von denjenigen Gemeinden, welche einen Zweckverband gründen wollen.

Antrag 1

Der Gemeinderat bittet Sie, die Statuten des Zweckverbands Versorgungsregion Waldenburgertal plus zu genehmigen, unter Vorbehalt der Genehmigung dieser Statuten durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden des Vertrags vom 1. Januar 2021 sowie unter Vorbehalt der Auflösung des Vertrags der Versorgungsregion Waldenburgertal plus vom 1. Januar 2021 per 31. Dezember 2025 durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden.

Antrag 2

Der Gemeinderat bittet Sie, den Vertrag der Versorgungsregion Waldenburgertal plus vom 1. Januar 2021 per 31. Dezember 2025 ausserordentlich aufzulösen, unter Vorbehalt der Auflösung dieses Vertrags durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden sowie unter Vorbehalt der Genehmigung der Statuten des Zweckverbands Versorgungsregion Waldenburgertal plus durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden.

Bemerkung zu Traktandum Nr. 4 der Einwohnergemeinde

Ausgangslage

Im Jahr 1989 haben alle 50 Gemeinden, welche von der Elektra Baselland (EBL) mit Strom versorgt werden, einen gleichlautenden Konzessionsvertrag betreffend «Erstellung und Betrieb von Leitungsnetzen für die Verteilung elektrischer Energie an die Verbraucher» unterschrieben. Die Gemeinden Frenkendorf, Liestal und Pratteln haben diesen Vertrag im Jahr 2022 gekündigt, um den Vertragsinhalt und die Konzessionsabgabe aus heutiger Sicht zu überprüfen. Die drei Gemeinden und die EBL konnten sich bis Frühjahr 2024 auf einen neuen Vertrag einigen. Die restlichen EBL-Gemeinden wurden Mitte 2024 schriftlich und an mehreren Informationsabenden über den neuen Vertragsentwurf umfassend orientiert. Es wurde allen Gemeinden die Gelegenheit gegeben, ihre Fragen und Vorschläge einzubringen. Aufgrund der Rückmeldungen wurden nur noch kleine Anpassungen vorgenommen.

Die Gemeindeversammlung soll den neuen Konzessionsvertrag genehmigen und dem Gemeinderat die Kompetenzen zur Unterzeichnung des Vertrags sowie zur künftigen Festlegung der Konzessionsabgabe erteilen. Die EBL ist bereit – entgegen den Kündigungsbestimmungen des alten Vertrags – den Vertrag rückwirkend per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.

Wichtigste Vertragsänderung

In den 35 Jahren der bisherigen Vertragsdauer haben die rechtlichen Vorgaben auf Bundes- und Kantonsebene geändert. Im neuen Vertrag wurden mögliche Widersprüche zur übergeordneten Gesetzgebung so weit als möglich verhindert oder es wurde verzichtet, übergeordnete Vorgaben zu wiederholen. Das hat u.a. dazu geführt, dass eigentlich sympathische bisherige Vertragsbestimmungen weggelassen wurden, z.B. die Verpflichtung der EBL zu einer «sparsamen, umweltgerechten und rationellen Energieversorgung» (Präambel) und den Bestimmungen betreffend Übernahme von Elektrizität (Art. 7) oder der Tarifgestaltung (alter Art. 8).

Die zunehmende Elektrifizierung unserer Energieversorgung mit Photovoltaik-Anlagen, mit elektrischen Wärmepumpen, mit privaten und öffentlichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge sowie für dezentrale Stromspeicher werden einen grossen Einfluss auf den Unterhalt und Ausbau der Elektrizitätsverteilung in den Gemeinden haben. Damit der nötige Ausbau der Leitungen und ein koordinierter Leitungsbau in den Gemeindestrassen sichergestellt werden kann, wurden die neuen Art. 4 «Bewilligungen und Kostentragung», Art. 5 «Koordinationspflicht» und Art. 9 «Auskunftspflicht» ausgearbeitet.

U.a. für die direkte lokale Nutzung des Stroms aus grösseren PV-Anlagen wird es vermehrt sogenannte «Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch» oder lokale Elektrizitätsgemeinschaften geben. Es wurden in den Art. 2 und 7 entsprechende Präzisierungen vorgenommen. Das Thema Strassenbeleuchtung soll in einem separaten Vertrag der Gemeinden mit der EBL geregelt werden.

Der neue Vertrag soll verbindlich vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2032 – also für acht Jahre – gelten. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer fünfjährigen Kündigungsfrist schriftlich auf Ende eines Jahres gekündigt werden, erstmals per 31. Dezember 2032.

Im Art. 6 des neuen Konzessionsvertrags wird die sogenannte Konzessionsabgabe geregelt. Damit werden von der EBL den Gemeinden die Rechte abgegolten, welche ihr mit dem Vertrag eingeräumt werden. Dies betrifft in erster Linie das quasi alleinige Recht, die Strassen resp. die Allmend für die elektrischen Leitungsnetze nutzen zu können. Die Festlegung der Konzessionsabgabe erfolgt neu direkt durch die Gemeinden und nicht wie bisher durch die EBL. Die Gemeinden werden ab Inkrafttreten des neuen Vertrags deutlich höhere Konzessionsabgaben von der EBL erhalten. Die bisherigen Abgaben an die Gemeinden war im schweizweiten Vergleich sehr tief und werden nun ins schweizerische Mittelfeld angehoben. Weitere Details zu den verschiedenen finanziellen Auswirkungen des neuen Vertrags sind im folgendem Abschnitt zusammengefasst.

Finanzielle Aspekte

Auf allen Stromrechnungen werden von den Elektrizitätswerken bei den Kunden die sogenannten «Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen (KAL)» erhoben. Die EBL belastet alle Kundenrechnungen seit vielen Jahren mit einer KAL-Abgabe von 0.34 Rp./kWh (exkl. MWSt.). Wie der Vergleich mit einigen anderen Elektrizitätswerken in Bild 1 zeigt, ist dies bei den Privathaushalten die mit Abstand tiefste Abgabe.

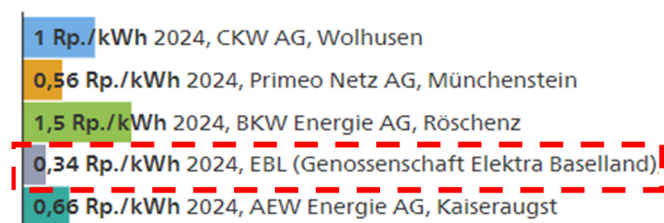


Bild 1 Abgaben an das Gemeinwesen (KAL) verschiedener Elektrizitätswerke bei Privathaushalten (Jahr 2024)
Quelle: <https://www.strompreis.elcom.admin.ch/>

In den vergangenen Jahren hat die EBL mit der KAL-Abgabe jährlich rund 2 Mio. CHF bei den Kunden erhoben. Davon hat die EBL rund 0.3 Mio. CHF gemäss bisherigem Konzessionsvertrag an die Gemeinden als Konzessionsabgabe ausbezahlt. Alle EBL-Gemeinden haben den gleichen Betrag von rund 3 CHF pro Einwohner erhalten. Im Bild 2 ist ersichtlich, dass die von Primeo versorgten Unterbaselbieter Gemeinden eine fast fünfmal so hohe Konzessionsabgabe von knapp 15 CHF pro Einwohner erhalten haben. Im Laufental zahlt die BKW den Gemeinden im Mittel über 40 CHF pro Einwohner. Der Vergleich der Konzessionsabgaben in CHF pro Einwohner gemäss Bild 2 zeigt deutlich, dass die heutigen Konzessionsabgaben der EBL viel tiefer sind als in anderen vergleichbaren Gemeinden.

(Konto 8710.4100/4120)

Versorger	Gemeinden	Konzessionen (CHF)		CHF pro Einw.	
		2020	2021	2020	2021
EBL	EBL-Gemeinden (49)	255'689	246'347	3.1	3.0
EBL/Primeo	Pratteln	71'082	76'191	4.3	4.6
Primeo	Primeo-Gemeinden (23)	2'363'619	2'444'149	14.2	14.6
BKW	BKW-Gemeinden (8)	592'561	638'112	43.2	45.7
Rest	restl. BL Gemeinden (5)	2'984	2'421		
Total BL		3'285'935	3'407'219	11.3	11.6

Beispiele anderer Gemeinden:

CKW	Wolhusen LU		145'774		33.9
AEW	Rheinfelden AG		302'398		22.1
AEW	Kaiseraugst AG		183'820		33.4

Bild 2 Konzessionsabgaben verschiedener Elektrizitätswerke an die Gemeinden in absoluten Zahlen und in CHF pro Einwohner (Jahre 2020-2021)

Hinweis: Die Konzessionsabgaben werden von Privaten und Firmen bezahlt. Die angegebenen Werte pro Einwohner dienen ausschliesslich der Vergleichbarkeit zwischen Gemeinden und Elektrizitätswerken und sagen nichts aus über die effektiv von Privaten bezahlten KAL-Abgaben.

Wie gesagt hat die EBL mit der Erhebung der KAL-Abgabe von 0.34 Rp./kWh bei den Kunden jedes Jahr rund 2 Mio. CHF resp. im Mittel rund 20 CHF pro Einwohner einkassiert und davon rund 0.3 Mio. CHF gemäss heutigem Vertrag den Gemeinden auszahlen müssen. Die bei der EBL verbleibenden 1.7 Mio. CHF pro Jahr wurden von der EBL bis anhin für gemeinwirtschaftliche Leistungen wie die Energieberatung und die höheren Rückliefertarife für PV-Anlagen verwendet.

Im Art. 6 des neuen Konzessionsvertrags ist nun vorgesehen, dass ab 2026 die Gemeinde selber den künftigen Betrag der «Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen (KAL)» festlegen kann. Die KAL-Abgabe für das Jahr 2025 musste von der EBL der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) bereits auf Ende August 2024 kommuniziert werden und kann nicht mehr geändert werden. Sie beträgt unverändert 0.34 Rp./kWh. Die EBL wird die KAL-Abgabe wie bis anhin erheben und neu aber vollständig den Gemeinden im Folgejahr ausbezahlen. Für die Kunden ändert sich damit bei den Stromrechnungen im Jahr 2025 nichts. Sie können weiterhin von einer vergleichsweise tiefen KAL-Abgabe profitieren (siehe Bild 1).

Gemäss Antrag soll in den Jahren ab 2026 der Gemeinderat die Kompetenz erhalten, die Konzessions- resp. KAL-Abgabe jährlich neu festzulegen. Der Gemeinderat soll dabei den Bereich von 0.3 bis 0.4 Rp./kWh (exkl. MwSt.) einhalten und so den Kunden weiterhin eine eher tiefe und stabile KAL-Abgabe gewährleisten.

Im Frühjahr 2026 werden gemäss neuem Vertrag von der EBL den Gemeinden somit Konzessionsabgaben von rund 2 Mio. CHF ausbezahlt (statt bisher rund 0.3 Mio. vor 2024 und 0.54 Mio. im Jahr 2024). Dies entspricht im Mittel rund 20 CHF pro Einwohner, was gemäss Vergleich mit anderen Gemeinden im Bild 2 ein Wert im Mittelfeld darstellt. Gemäss neuem Vertrag erfolgt die Verteilung der Konzessionsabgabe auf die Gemeinden nicht mehr mit einem einheitlichen Wert pro Einwohner. Neu wird der effektive Stromverbrauch aller Haushalte und Betriebe der Berechnung für die jeweiligen Gemeinde zugrunde gelegt. Da der Stromverbrauch pro Einwohner in den Gemeinden sehr unterschiedlich ist, wird in Zukunft auch die Konzessionsabgabe bei den Gemeinden stark variieren von rund 10 bis 36 CHF pro Einwohner (mit einem Mittel von 20 CHF pro Einwohner).

Der mittlere Jahresgewinn der EBL betrug in den letzten fünf Jahren knapp 26 Mio. CHF pro Jahr und wurde genutzt für die Stärkung des inzwischen ausserordentlich hohen Eigenkapitals. Die Kosten für gemeinwirtschaftliche Leistungen der Energieberatung und die höheren Rückliefertarife für PV-Anlagen können somit von der EBL problemlos verkraftet werden, auch wenn diese Dienstleistungen nicht mehr via KAL finanziert werden.

Für die Gemeinde Langenbruck wird die Konzessionsabgabe(Ertrag) von bisher CHF 3'155.- (CHF 3.27 / Einw.) auf rund CHF 19'483 (CHF 20.19 / Einw.) steigen.

Zusammenfassung

Der neue Strom-Konzessionsvertrag mit der EBL wurde den heutigen Gegebenheiten angepasst. Er soll einen koordinierten und zukunftsgerichteten Ausbau des Elektrizitätsnetzes auf dem Gemeindegebiet ermöglichen. Die Festlegung und die Höhe der Konzessionsabgabe wurde neu geregelt. Im schweizweiten Vergleich ist die Konzessionsabgabe aus Sicht der Kunden unverändert und weiterhin eher tief. Aus Sicht der Gemeinden steigt die Konzessionsabgabe von einem sehr tiefen Wert ins schweizerische Mittelfeld. Die deutlich höhere Konzessionsabgabe für die Gemeinden entsteht auf Grund des neuen Vertrags, nach welchem die Gemeinden neu die gesamten bei den Kunden erhobenen «Abgaben an das Gemeinwesen (KAL)» erhalten. Mit dem alten Vertrag verblieben rund 80 % dieser Abgaben bei der EBL für die Finanzierung von Dienstleistungen, welche sie nun aus ihrem Gewinn finanzieren muss.

Antrag

Der Gemeinderat bittet Sie um die Genehmigung der folgenden Beschlüsse:

1. Der Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz mit der Elektra Baselland Liestal wird genehmigt und der Gemeinderat ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.
2. Der Gemeinderat erhält gemäss Art. 6, Abs. 2 des Konzessionsvertrags die Kompetenz, die Konzessionsabgabe jährlich festlegen zu können. Die Höhe der Abgabe kann erstmalig für das Jahr 2026 angepasst werden.
3. Für das Jahr 2025 verbleibt die Abgabenhöhe bei 0.34 Rp./kWh (exkl. MwSt.), analog der Abgabe der vergangenen Jahre.
4. Die Konzessionsabgabe kann in den Folgejahren vom Gemeinderat im Bereich von 0.3 bis 0.4 Rp./kWh (exkl. MwSt.) festgelegt werden.
5. Der Konzessionsvertrag tritt nach der allseitigen Unterzeichnung auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

		Bestand per 1.1.2024	Zunahme	Abnahme	Bestand per 31.12.2024
1	AKTIVEN	13'872'101.45	13'664'015.73	13'988'343.53	13'547'773.65
10	FINANZVERMÖGEN	10'203'778.03	13'552'570.46	13'715'010.18	10'041'338.31
14	VERWALTUNGSVERMÖGEN	3'668'323.42	111'445.27	273'333.35	3'506'435.34
	Allgemeiner Haushalt	1'936'075.84	82'652.02	122'019.65	1'896'708.21
	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	1'390'717.00		81'709.90	1'309'007.10
	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	301'775.73	28'793.25	61'652.85	268'916.13
	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	39'754.85		7'950.95	31'803.90
2	PASSIVEN	13'872'101.45	9'058'472.38	9'453'914.43	13'476'659.40
20	FREMDKAPITAL	11'056'250.57	8'971'820.55	9'453'084.68	10'574'986.44
29	EIGENKAPITAL	2'815'850.88	86'651.83	829.75	2'901'672.96
	Allgemeiner Haushalt	2'673'473.71	1'659.50	829.75	2'674'303.46
	> Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag	2'569'754.56			2'569'754.56
	> Neubewertungsreserve/PK-Bilanzfehlbetrag				
	> Vorfinanzierungen				
	> Fonds und privatrechtliche Zweckbindungen	103'719.15	1'659.50	829.75	104'548.90
	> Finanzpolitische Reserve				
	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	19'049.62	63'852.85		82'902.47
	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	51'744.89	19'969.81		71'714.70
	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	71'582.66	1'169.67		72'752.33

		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG		5'044'059.79	5'115'174.04	4'930'403	4'891'043	4'674'527.18	5'033'797.61
+ Betriebliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss		45'565.67		203'439	214'973.98	
+ Ergebnis aus Finanzierung:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	116'679.92		164'079		144'296.45	
= Operatives Ergebnis (Betrieb & Finanzierung)	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	71'114.25			39'360	359'270.43	
+ Ausserordentliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss						
= Gesamtergebnis (operativ & ausserordentlich)	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	71'114.25			39'360	359'270.43	
INVESTITIONSRECHNUNG		111'445.27	136'006.80	45'000	20'000	294'547.21	138'385.70
Zunahme der Nettoinvestitionen					25'000		156'161.51
Abnahme der Nettoinvestitionen		24'561.53					
BILANZ		13'547'773.65	13'476'659.40			13'872'101.45	13'872'101.45
Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag			2'569'754.56				2'569'754.56

		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2	Bildung	15'367.71	36'000.00			701.10	
	Nettoaufwand						701.10
	Nettoertrag	20'632.29					
6	Verkehr	17'058.50	7'813.50			171'690.26	138'385.70
	Nettoaufwand		9'245.00				33'304.56
7	Umwelt und Raumplanung	63'096.70	92'193.30	40'000	20'000	17'531.55	
	Nettoaufwand				20'000		17'531.55
	Nettoertrag	29'096.60					
8	Volkswirtschaft	15'922.36		5'000		104'624.30	
	Nettoaufwand		15'922.36		5'000		104'624.30
Total		111'445.27	136'006.80	45'000	20'000	294'547.21	138'385.70
Zunahme der Nettoinvestitionen					25'000		156'161.51
Abnahme der Nettoinvestitionen		24'561.53					

Erfolgsrechnung

Gemeinde Langenbruck
Buchungsperiode 2024

		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	724'640.75	156'270.00 568'370.75	732'472	156'798 575'674	637'889.83	147'481.45 490'408.38
1	Oeffentliche Sicherheit Nettoaufwand	336'924.45	113'001.18 223'923.27	376'527	71'839 304'688	287'173.77	71'160.35 216'013.42
2	Bildung Nettoaufwand	1'343'807.81	72'200.55 1'271'607.26	1'235'258	31'000 1'204'258	1'232'080.93	37'005.50 1'195'075.43
3	Kultur und Freizeit Nettoaufwand	38'647.15	979.75 37'667.40	36'354	36'354	33'680.95	33'680.95
4	Gesundheit Nettoaufwand	504'085.53	37'289.60 466'795.93	401'670	32'500 369'170	464'445.27	34'755.40 429'689.87
5	Soziale Wohlfahrt Nettoaufwand	843'026.75	584'305.58 258'721.17	865'680	522'350 343'330	849'823.15	563'626.10 286'197.05
6	Verkehr Nettoaufwand	382'356.59	46'974.56 335'382.03	422'961	50'800 372'161	364'829.28	42'603.26 322'226.02
7	Umwelt und Raumplanung Nettoaufwand	639'464.65	619'354.20 20'110.45	655'738	610'278 45'460	630'986.93	596'728.18 34'258.75
8	Volkswirtschaft Nettoaufwand	72'586.20	36'993.00 35'593.20	78'525	24'100 54'425	48'371.85	22'293.00 26'078.85
9	Finanzen und Steuern Nettoertrag	158'519.91 3'289'285.71	3'447'805.62	125'218 3'266'160	3'391'378	484'515.65 3'033'628.72	3'518'144.37
	Total Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss	5'044'059.79 71'114.25	5'115'174.04	4'930'403	4'891'043 39'360	5'033'797.61	5'033'797.61
	T o t a l	5'115'174.04	5'115'174.04	4'930'403	4'891'043	5'033'797.61	5'033'797.61

Bemerkungen zur Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde Langenbruck

Konto	Begründung zu den Abweichungen gegenüber dem Budget 2024
Allgemeine Dienste 1.0220.3118.00	Der Gemeinderat hat über die Gemeinderatskompetenz das Microsoft 365 & OneDrive angeschafft. Ebenfalls wurden für die neue Homepage noch neue Fotos benötigt, welche ebenfalls über die GR-Kompetenz genehmigt wurden.
1.0220.3611.00	Die Steuerverwaltung BL verlangt seit dem Jahr 2024 höhere Gebühren für die Veranlagung und Rechnungsstellung.
Verwaltungsliegenschaften 1.0290.3120.00	Es wurde ein sehr hoher Wasserverbrauch festgestellt. Die Ursache konnte nicht eruiert werden. Der Wasserverbrauch hat sich wieder normalisiert.
1.0290.3300.00 +1.2170.3300.00 +1.3415.3300.00 +1.6150.3300.00 +1.6230.3300.00 +1.7101.3300.00 +1.7201.3300.00 +1.7301.3300.00 +1.8120.3000.00	Gesamthaft wurden ordentliche Abschreibungen von CHF 137'326.55 getätigt.
Allg. Rechtswesen 1.1400.4611.00	Die Kosten der Erneuerung der Vermessung Landschaft sind tiefer ausgefallen als geplant. Aus diesem Grund hat die Gemeinde CHF 15'979.35 zurückerhalten.
KESB 1.1401.3611.00	Bei den Behördenkosten der KESB sind die Ausgaben mit CHF 5'803.70 höher als budgetiert. Dafür sind die Kosten für die externen Mandatsträger erfreulicherweise CHF 39'276.00 tiefer als das Budget. Diese Ausgaben kann man nur bedingt beeinflussen.
Feuerwehr 1.1500.3110.00	Es wurden zwei Defibrillatoren angeschafft. Die Kosten wurden über die GR-Kompetenz bewilligt.
Zivilschutz 1.1620.3144.00	Am 25. Juni 2024 hatten wir in der Zivilschutzanlage nach einem Unwetter einen Wasserschaden. Die Kosten wurden von der Versicherung zurückerstattet.
1.1620.4260.00	Rückerstattung Versicherung für den Wasserschaden vom 25.06.2024
Kindergarten und Primarschule 1.2110 alle Konten 1.2120 alle Konten	Beim Kindergarten und Primarschule sind Mehrausgaben von CHF 59'814.80 zu verzeichnen. Diese Mehrausgaben sind vor allem mit den Lohnkosten (Stellvertretungen, neue Lehrpersonen usw.) zu erklären.
Schulliegenschaften 1.2170.3130.00	Wegen einem Krankheitsfall mussten die Reinigungsarbeiten im Gemeindehaus anderweitig geregelt werden. Diese Kosten beliefen sich auf CHF 3'567.30. Ebenso sind die Kosten des Kaminfegers bei der neuen Heizung höher als bei der alten Holzsnitzelheizung.
1.2170.3140.00	Für den alten Spielplatz bei der Turnhalle wurden die Schnitzel erneuert. Nach dem Unwetter am 25.06.2024 mussten erneut Schnitzel verlegt werden. Diese Kosten übernimmt keine Versicherung.

1.2170.3144.00	Am 25. Juni 2024 hatten wir in der MZH/Turnhalle nach einem Unwetter ebenfalls einen Wasserschaden. Die Kosten werden von der Versicherung zurückerstattet.
1.2170.4260.00	Rückerstattung Versicherung für den Wasserschaden vom 25.06.2024
Kultur, sonstiges 1.3290.3636.00	Der Gemeinderat hat mit seiner Finanzkompetenz für das Kunstprogramm «Der Eilige Geist» und für das Jubiläumsprogramm «25 Jahre Kloster Schönthel» je einen Beitrag von CHF 5'000.00 gesprochen. Ebenso wurde einen Beitrag von CHF 600.00 an das Festival von Epikur in Langenbruck gesprochen.
Pumptrack 1.3415.3130.00	Beim Pumptrack wurde in den Sommermonaten ein ToiToi aufgestellt. Dieses musste länger als gedacht gestellt werden. Aus diesem Grund sind Mehrkosten von CHF 535.70 entstanden.
Gesundheit 1.4120.3614.00	Die Pflegefinanzierungskosten sind mit CHF 89'910.90 höher als budgetiert. Somit belaufen sich die Kosten Total auf CHF 324'910.90. Diese Kosten können nicht beeinflusst werden.
1.4210.3632.01	Bei den Behandlungen durch die Spitex entstehen Restkosten, welche durch die Gemeinde getragen werden müssen. Aus verschiedenen Gründen sind diese in diesem Jahr viel höher als budgetiert.
1.4331.ff	Die Schulzahnpflegekosten sind im Jahr 2024 etwas gestiegen. Die Nettokosten für die Gemeinde belaufen sich auf CHF 4'061.25
Ergänzungsleistungen 1.5320.3631.00	Die Ergänzungsleistungen sind gegenüber dem letzten Jahr um CHF 4'511.00 gesunken. Diese Kosten sind nicht beeinflussbar und schwierig vorausplanbar.
Leistungen an das Alter 1.5350.3637.00	Die Zusatzbeiträge an die Ergänzungsleistungsbezüger sind um CHF 1'931.50 tiefer als budgetiert. Diese Kosten sind nicht beeinflussbar und schwierig vor auszuplanen.
Sozialhilfe 1.5720.3637.00 + folgende	Die Ausgaben des Sozialdienstes gegenüber dem Jahr 2023 sind erfreulicherweise tiefer ausgefallen. Parallel dazu sind die Einnahmen etwas höher ausgefallen als budgetiert. Kosten und Einnahmen sind bei der Sozialhilfe schwierig vor auszuplanen.
Asylwesen 1.5730.restl. Konten	Die Ausgaben und die Einnahmen sind wiederum aufgrund des Krieges in der Ukraine höher als budgetiert.
Übr. Sozialwesen 1.5790.3133.00	Der Support für das Sozialhilfeprogramm kam etwas höher als geplant.
Gemeindestrassen/ Werkhof 1.6150.3090.00	Die Werkhofmitarbeiter absolvierten den Basiskurs Holzernte.
1.6150.4250.00	Der Deutz Fahr Container C40 wurde verkauft, da er vom Werkhof nicht mehr benötigt wurde. Verkaufspreis CHF 4'460.00
Wasserversorgung 1.7101 alle Konten	Gesamthaft schliesst die Wasserrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 63'852.85 ab. Dieser Überschuss wird zu den Reserven gezählt, so wie es für Spezialfinanzierungen vorgeschrieben ist. Die Wasserkasse weist nun in der Bilanz ein Guthaben von CHF 82'902.47 aus. Grosse Investitionen sind ab 2026 geplant (Ausserdorf).

Abwasserbeseitigung
1.7201 alle Konten

Die Abwasserrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 19'969.81 ab. Somit weist die Abwasserkasse nun ein Guthaben von CHF 71'714.70 auf. Auch die Abwasserkasse muss allfällige Überschüsse zweckgebunden in die Abwasseranlagen reinvestieren. Ebenso wie beim Wasser wird das Guthaben benötigt, um den anfallenden grossen Investitionsbedarf zu decken.

Abfallbeseitigung
1.7301 alle Konten

Die Abfallbeseitigung kostete 2024 CHF 90'548.58. Die Einnahmen sind CHF 91'718.25. Der Mehrertrag von CHF 1'169.67 wird den Reserven zugewiesen. Im Berichtsjahr ist der Verkauf von Kehrriemmarken gegenüber dem Vorjahr um CHF 4'657.00 gestiegen. Der Verkauf der Containermarken ist dieses Jahr ebenfalls um CHF 690.00 gestiegen. Die Reserven betragen Ende 2024 CHF 72'752.33.

Arten- und Landschafts-
schutz

1.7500.3130.00
1.7500.4630.00
1.7500.4631.00
1.7500.4636.00

Die Förderung der Hochstämme haben einen grossen Anklang gefunden. Aus diesem Grund sind die Ausgaben mit CHF 36'758.50, wie auch die Einnahmen von CHF 32'754.90 höher als budgetiert.

Die Nettokosten für die Gemeinde betragen CHF 4'003.60

Hundehaltung
1.7620.3101.00

Es wurde mehr Verbrauchsmaterial benötigt als im Vorjahr.

Jagd/Fischerei
1.8300.3631.00

Die Gemeinde muss dem Kanton jährlich 50% an die Aufwendungen des Kantons für Wildschäden entrichten. Diese sind dieses Jahr höher ausgefallen.

Tourismus
1.8400.3101.00
1.8400.31430.00
1.8400.4631.00

Die Gemeinde hat einen Antrag für einen Beitrag aus dem Gasttaxenfond des Basellandtourismus gestellt. Dieser wurde mit einem Betrag von CHF 15'000.00 bewilligt. Es wurde nur der Nettobetrag von gesamthaft CHF 5'000.00 budgetiert. Auf Grund des Beitrags von Baselland Tourismus konnten die Ausgaben für die touristische Infrastruktur erhöht werden.

Finanzen / Steuern
1.910 alle Konten

Gegenüber dem Steuerertrag von CHF 1'552'922.63 stehen CHF 12'308.25 Steuer- aufwand. Netto sind die Steuereinnahmen seit dem Jahr 2023 um CHF 39'899.88 gestiegen.

Finanz- und
Lastenausgleich
1.930 alle Konten

Insgesamt ist der Finanz- und Lastenausgleich netto von den budgetierten CHF 1'800'250.00 auf CHF 1'730'773, also netto um CHF 69'477.00 tiefer ausgefallen. Dies Aufgrund der letztjährigen höheren Steuern.

1.9690.3499.00

Für die Erstellung der Wasserleitung Holderbank Langenbruck hat Langenbruck der Gemeinde Holderbank ein Darlehen gewährt. Dieses Darlehen wurde mit den Wasserrechnungen verrechnet, welche uns Holderbank in Rechnung stellte. Bei der Verbuchung des Darlehens wurde damals der geschuldete Betrag um CHF 23'995.94 zu hoch verbucht. Aus diesem Grund muss nun der zu grosse Betrag erfolgswirksam abgebucht werden.

Fazit:

Die Rechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 71'880.40 ab



LANGENBRUCK
Top of Baselland

Bemerkungen und Anträge der Prüfungskommission

Die Jahresrechnung und zahlreiche Geschäfte der Einwohnergemeinde Langenbruck wurden von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission im Sinne von Paragraph 158 des Gemeindegesetzes geprüft.

Das Prüfungsergebnis kann wie folgt zusammengefasst werden:

Der Abschluss 2024 der Einwohnergemeinde wurde von den Mitgliedern der Prüfungskommission einzeln und in gemeinsamen Sitzungen geprüft. Die Rechnung weist einen erfreulichen Ertragsüberschuss von Fr. 71'114.25 aus.
Im Budget 2024 war ein Verlust von Fr. 39'360.00 vorgesehen.

Folgende Prüfungen wurden vorgenommen:

- Vergleich der Abschlussalden von Post und Bank mit der Schlussbilanz
- Die Abschlusszahlen wurden mit den Budgetzahlen verglichen. Die Abweichungen wurden vom Gemeinderat begründet und sind im Anhang der Rechnung 2024 erläutert.
- Der Abschluss der Jahresrechnung wurde gesichtet und als richtig befunden.
- Sichtung der Gemeinderatsprotokolle
- Sichtung der Belege (stichprobenweise)
- Die gestellten Fragen wurden vom Gemeinderat beantwortet, Anregungen wurden den Behörden mitgeteilt.

Die GRPK stellt fest, dass die Finanzlage der Gemeinde Langenbruck weiterhin als gut bezeichnet werden kann.

In diesem Sinne beantragt die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Langenbruck der Einwohnergemeindeversammlung die Rechnung 2024 wie vorgelegt zu genehmigen. Die GRPK empfiehlt, der Rechnungsführerin und den Gemeinderäten die Entlastung zu erteilen. Der Finanzverwalterin ist für die sehr gute und gewissenhafte Arbeit der beste Dank auszusprechen.

Die Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission:

Bernhard Schneider

Jolanda Singer

Marc Oesch

Langenbruck, 04. Mai 2025